

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-EWS)**

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS/EWS) vom 31.08.2010 wird wie folgt geändert:

#### **§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

<sup>1</sup> Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup> Die Gebühr beträgt 2,84 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

### **§ 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Oberpleichfeld, den 01.12.2017